



GEMEINDENACHRICHTEN MOOSLEERAU

Ausgabe Nr. 3 vom 22. März 2021

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Mit den Gemeindenachrichten des Monats März informieren wir Sie in gewohnter Weise über Aktualitäten aus dem Gemeinderat und der Verwaltung.

Aushilfe Kehrrichtdienst

Die Gemeindeverwaltung Moosleerau sucht eine Springerin oder einen Springer für ca. vier Einsätze pro Jahr im Kehrrichtdienst.

Sie kommen zum Einsatz, wenn die Aushilfeangestellten auf dem Kehrrichtbelader und deren Stellvertretung verhindert sind. Die Einsätze finden immer an Samstagen statt. Offiziell angestellt werden Sie bei der Gemeinde und sind direkt dem Gemeindeammann unterstellt. Sie sind körperlich fit und haben kein Problem mit Arbeiten auf dem Kehrriechtswagen? Dann melden Sie sich bei der Gemeindekanzlei Moosleerau (Tel. 062 738 70 80; moosleerau@moosleerau.ch). Gerne erteilen wir Ihnen weitere Auskünfte.

Häckseldienst

Hiermit erinnern wir Sie daran, dass der nächste Häckseldienst für die Gemeinden Kirchleerau und Moosleerau am Mittwoch, **31. März 2021**, stattfindet. Wer Grüngut häckseln lassen möchte, wird gebeten, dies der Gemeindeverwaltung Kirchleerau (Tel. 062 738 50 60, E-Mail gemeindeverwaltung@kirchleerau.ch oder direkt am Schalter) mit der Angabe, ob Sie das Häckselgut behalten möchten oder ob es mitgenommen werden soll, zu melden. Bitte stellen Sie Ihr Häckselgut mit den dicken Enden nach vorne bereit (ohne Erd- und Wurzelballen).

Der Häckseldienst ist kostenpflichtig. Den Pauschalbetrag von Fr. 20.00 bezahlen Sie bitte vorgängig bei der Gemeindeverwaltung Kirchleerau. In diesem Pauschalbetrag sind 10 Minuten häckseln inbegriffen, jede weitere Minute kostet zusätzlich Fr. 1.00.

800 Liter Container

Ein grosser Teil der Container in unserem Dorf, in welchen Abfall und Kehrriechtsäcke zur Entsorgung von Hauskehrriecht bereitgestellt werden, sind in einem guten Zustand und entsprechend gewartet.

Bei einigen Containern funktionieren jedoch die Bremsen nicht vorschriftsgemäss und ein unkontrolliertes Wegrollen ist nicht auszuschliessen. Teilweise sind die Räder der Container defekt und drehen nur sehr schwer, bei winterlichen Verhältnissen ist dies noch stärker spürbar. Bei diesen Containern, meist ältere Modelle, wäre es sinnvoll, einen Service durchführen zu lassen. Vielen Dank an die Container-Besitzer für Ihre Mithilfe.

Steuern, Mahngebühren

Der Grosse Rat hat die Einführung von kostendeckenden Gebühren für Mahnungen und Beteiligungen im Steuerwesen im Kanton Aargau beschlossen. Ab 2019 werden für das Erheben von Mahnungen bei **nicht Einreichen** der **Steuererklärung** Gebühren erhoben, wobei diese für die erste Mahnung 35 Franken und für die zweite Mahnung 50 Franken betragen (ab Steuerjahr 2018). Die **Mahngebühr** des **Steuer- und Verzugszinsausstands** (provisorisch/definitiv) beträgt 35 Franken und die Beteiligung von Steuer- und Verzugszinsausständen (provisorisch/definitiv) zieht zusätzliche Gebühren in der Höhe von 100 Franken mit sich (ab Steuerjahr 2019).

Leinenpflicht

Vom **01. April** bis zum 31. Juli müssen HundehalterInnen im Aargau ihre Hunde im Wald, auf Waldwegen und am Waldrand an der Leine führen. Die Leinenpflicht dient den freilebenden Tieren im Wald zum ungestörten Brüten und Aufziehen ihrer Nachkommen.

Feiertage, Todesfälle

Gemäss Polizeireglement vom 01. Juli 2014 der Vertragsgemeinden der Regionalpolizei Zofingen ist der **Karfreitag** einem Sonntag gleichgestellt und somit das mit **Lärm** verbundene Arbeiten im Freien **verboten**.

Am **Ostermontag** gelten die **Samstagsruhezeiten** gemäss § 13 des Polizeireglements (Ruhezeiten: bis 07:00 Uhr, 12:00 bis 13:00 Uhr und ab 18:00 Uhr).

Bei **Todesfällen** über die Ostertage wenden Sie sich bitte an Katrin Spring (062 726 00 06 oder 079 399 95 71).

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Die unentgeltliche Rechtsauskunft findet im Monat April 2021 an den Montagen 12. April, 19. April und 26. April 2021 in der Zeit von 17:00 bis 18:30 Uhr statt. Aufgrund der aktuellen Situation kann die Beratung bis auf weiteres nicht mehr vor Ort stattfinden sondern wird telefonisch abgehalten. Sie dürfen für die unentgeltliche Rechtsauskunft zu den obgenannten Zeiten die Telefonnummer **079 486 50 67** wählen.

Feldschützengesellschaft Moosleerau, Obligatorische Schiessübungen

Die Daten für die Schiessstage des „Obligatorischen“ lauten wie folgt:

Mittwoch, 05. Mai 2021	18:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch, 23. Juni 2021	18:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch, 25. August 2021	18:00 – 20:00 Uhr

Die Teilnehmer der Obligatorischen Schiessübungen haben folgendes mitzubringen:

- Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis
- Aufforderungsschreiben der Militärverwaltung und Klebeetiketten
- Persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug, Amtlicher Ausweis, Gehörschutz

Standblattausgabe bis 15 Minuten vor Schiessende!!!

Schiesspflichtig sind Armeeangehörige, welche 2020 die Rekrutenschule absolviert haben bis Jahrgang 1987. Mehr Informationen unter: www.fsgmoosleerau.ch.